

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover

Wirtschaftsplan 2016 und Finanzplanung 2015 bis 2019 Investitionsprogramm 2015 bis 2019

- Vorbericht -

I. Allgemeine Informationen

Gem. § 130 Abs. 1 Nr. 5 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wird die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover als eine rechtlich unselbständige Einrichtung der Landeshauptstadt Hannover geführt. Die auf Grundlagen des „Tarifvertrages über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes – Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ gestaltete „Satzung der Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover“ (Satzung) in der jeweils aktuellen Fassung bildet den weiteren rechtlichen Rahmen der Kasse.

Vorrangige Aufgabe der ZVK Hannover ist es, für die Beschäftigten und Hinterbliebenen ihrer Mitglieder die tarifvertraglich geregelte zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten. Dieser grundsätzliche Anspruch der Beschäftigten ergibt sich insbesondere aus § 25 des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Die Bewirtschaftung des Versicherungsvermögens erfolgt getrennt vom übrigen Vermögen der Landeshauptstadt Hannover und dient mit der Zielrichtung möglichst großer Sicherheit und Rentabilität ausschließlich der Erfüllung der satzungsgemäßen Leistungen.

Die Finanzierung der Pflichtversicherung erfolgt im Umlageverfahren. Die Arbeitgeber leisten für ihre Beschäftigten eine Umlage von 5,07 % sowie ein ergänzendes Sanierungsgeld von 3,00 % auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte. Der aktuelle Sanierungsgeldsatz hat eine Gültigkeit bis 2019. Es erfolgt turnusgemäß alle fünf Jahre eine aktuarielle Überprüfung der Angemessenheit des Sanierungsgeldsatzes.

Um die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes auch in die staatliche Förderung beim Aufbau einer privaten kapitalgedeckten Altersversorgung nach dem Altersvermögensgesetz (AVmG) mit einzubinden, wurde die Zusatzversorgung inhaltlich so geregelt, dass neben der tarifrechtlich ausgestalteten Betriebsrente die ZVK den Beschäftigten ihrer Mitglieder zudem auch eine ergänzende Altersversorgung (Freiwillige Versicherung) anbieten kann.

Beide Abrechnungsverbände – Pflicht- und freiwillige Versicherung – werden gemäß § 55 der Satzung getrennt voneinander verwaltet. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung im Wirtschaftsplan gemeinsam.

II. Struktur der Planunterlagen

Der Wirtschaftsplan 2016 setzt sich aus folgenden Planunterlagen zusammen:

- a) Erfolgsplan 2016, der die im Jahr 2016 voraussichtlich benötigten Erträge und Aufwendungen abbildet,
- b) Finanzplanung 2015 bis 2019, die unter Berücksichtigung der laufenden Geschäftsentwicklung einen Ausblick in die nähere Zukunft gibt,
- c) Vermögensplan 2016 nebst Investitionsprogramm 2015 bis 2019, der Veränderungen im bilanziellen Vermögen der ZVK darstellt, sowie der
- d) Stellenübersicht 2016, die einen Überblick über die in der ZVK beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gibt.

Erläuterungen zu den wesentlichen Positionen finden sich nachstehend.

III. Erfolgsplan 2016 und Finanzplanung 2015 bis 2019

a. Ertragssituation

Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge

- Pflichtversicherung

Der Verantwortliche Aktuar ermittelt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen den Finanzbedarf der Pflichtversicherung. Dieser Bedarf

wird unter Berücksichtigung weiterer Erträge (etwa aus Kapitalanlagen) in Form von Umlagen und Sanierungsgeldern von den Mitgliedern der Kasse gedeckt.

Die Erträge aus Umlagen und Sanierungsgeldern werden für 2016 im dritten Jahr mit dem ab 01.01.2014 gültigem Sanierungsgeldsatz von 3,0 % sowie dem Umlagesatz von 5,07 % geplant. Bei der Ansatzbildung 2016 wurde für die Tarifrunde 2016 ein Anstieg der Entgelte ab dem 01.03.2016 für einen Teil der Pflichtversicherten von 2,5 % kalkuliert. Bei der Zahl der Pflichtversicherten wird für 2016 mit stagnierenden Werten gerechnet. Während die diesbezügliche Jahresendzahl 2014 geringfügig über dem Vorjahreswert lag, zeigt sich die bisherige Entwicklung im Jahr 2015 leicht rückläufig.

- **Freiwillige Versicherung**

In der freiwilligen Versicherung wird mit einem geringen Zuwachs an Vertragsabschlüssen gerechnet. Neben dem Wechsel von Pflichtversicherten zu den Rentenempfängern, führt auch die Beitragsfreistellung von Verträgen insgesamt zu einer geringen Ansatzbildung. Für die Finanzplanung wird die sich auch in den Rechnungszahlen der Vorjahre zeigende rückläufige Entwicklung der Beitragszahlungen fortgeschrieben.

- **Überleitungen von anderen Zusatzversorgungskassen**

Bei den Überleitungen von Versicherten anderer Zusatzversorgungskassen auf die ZVK wurden die Erträge auf Basis der Durchschnittswerte der letzten Jahre ermittelt. Da die Entscheidungen zum Arbeitgeberwechsel allein den Versicherten obliegen, ist die tatsächliche Höhe der Überleitungen seitens der ZVK nicht beeinflussbar.

Der Ansatz steht in engem Zusammenhang mit den Aufwendungen: Ertragsseitig wird die Übernahme von Versicherten in den Bestand der ZVK Hannover dokumentiert, während aufwandsseitig die Abgabe von Versicherten an andere Kassen Einfluss nimmt. Entsprechend dem Überleitungsstatut der AKA (Arbeitsgemeinschaft kommunale und kirch-

liche Altersversorgung e.V.) werden beim Wechsel von Versicherten jeweils Barwerte zur Finanzierung der übergehenden Rentenlasten übertragen.

- Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen

Die Position dient der Darstellung des Ausgleiches erwirtschafteter Verluste in den Abrechnungsverbänden und ist grundsätzlich nicht planungsrelevant.

- Erträge aus Kapitalanlagen

In der Pflichtversicherung dienen die Erträge aus Kapitalanlagen (Liegenschaften und Finanzanlagen) der Finanzierung der durch Umlagen und den Rentenleistungen nicht gedeckten Anteile des Finanzmittelbedarfes.

Die originären Erträge im Bereich der Liegenschaften werden für das Geschäftsjahr 2016 nur geringfügig erhöht geplant.

Neben Mietanpassungen, die im Zuge einer Neuvermietung, insbesondere nach Modernisierungsmaßnahmen, möglich sind, wird die noch ausstehende Umsetzung des Mietspiegels 2015 zu weiteren Mietveränderungen führen. In der Finanzplanung werden ab 2017 zusätzlichen Mieterträge aus den im Vermögensplan 2016 veranschlagten Neubauten geplant.

Auf Basis der aktuellen Betriebskosten, wurde für 2016 mit einer weiteren Steigerung der Betriebskostenvorauszahlungen von 2% kalkuliert. Die entsprechenden Aufwendungen (Aufwendungen für Kapitalanlagen) sind in gleicher Höhe veranschlagt.

Auf Basis der im Geschäftsjahr 2015 getätigten bzw. angebotenen Anlagen werden die Erträge aus Finanzanlagen für das Jahr 2016 auf diesem Niveau fortgeschrieben. Im Finanzplanungszeitraum wird erst ab 2018 mit einem geringfügigem Anstieg kalkuliert. Grundsätzlich ist weiterhin festzustellen, dass die Neuanlage der Rückflüsse nur deutlich unterhalb der jeweils auslaufenden Zinsbindung erfolgen kann. Zusätzlich

wird der Anteil von Neuanlagen aus den jährlichen Überschüssen zu Lasten der Investitionen im Immobilienanlagevermögen reduziert.

Im Bereich der freiwilligen Versicherung werden ausschließlich Finanzanlagen getätigt. Auch hier zeigt sich das Problem attraktive festverzinsliche Anlagen zur Ausfinanzierung der zugesagten Leistungen zu erwerben. Die Ausführungen für die Pflichtversicherung gelten insoweit analog.

- Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge enthalten im Wesentlichen die Erstattungsbeträge von Rentenlasten durch die Emdener Zusatzversorgungskasse für Sparkassen für die Betriebsrentner der ehemaligen Stadtparkasse Hannover. Aufgrund der Abnahme der Leistungsempfänger nimmt der entsprechende Betrag über den Finanzplanungszeitraum stetig ab.

b. Aufwandssituation

Aufwendungen für Versicherungsfälle

- Pflichtversicherung

Die Ermittlung der Höhe der Aufwendungen für Versicherungsfälle erfolgt auf Basis der durchschnittlichen Entwicklung der Rentenbezieher der Vorjahre sowie unter Berücksichtigung der tarifvertraglich vereinbarten Dynamisierung der Rentenleistungen um jährlich 1%. Daneben enthält der Ansatz Ausgleichsverpflichtungen für die bei der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) verbliebenen Rentenlasten ehemaliger Beschäftigter der Region Hannover, des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Region Hannover und der Hautklinik Norderney.

- freiwillige Versicherung

Die Ansätze der Rentenleistungen der freiwilligen Versicherung basieren auf den durchschnittlichen Steigerungsraten der Vorjahre sowie der vom Versicherungsmathematiker im Vorjahr erstellten Prognose.

- Aufwendungen für Überleitungen

Der Planansatz steht in Zusammenhang mit den Erträgen aus Überleitungen und wird auf Basis der Durchschnittswerte der letzten Jahre ermittelt.

- Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen

Diese Position dient dem Ergebnisausgleich und weist die in beiden Sparten erwarteten positiven Jahresergebnisse aus.

Das in der Pflichtversicherung erwartete Rechnungsergebnis resultiert vorrangig aus der Steigerung der Erträge aus Umlagen, sowie aufwandsseitig aus der Zunahme bei den Versicherungsleistungen und sowie Mehraufwendungen in der baulichen Unterhaltung des Immobilienbereiches.

Die Überschüsse in der freiwilligen Versicherung sind als Kapitalstock möglichst ertragreich anzulegen und dienen der späteren Deckung der Rentenansprüche. Aufgrund der geplanten rückläufigen Entwicklung bei den Erträgen im Umfeld eines anhaltend schwierigen Kapitalmarktes, der geringen Zahl von Vertragsneuabschlüssen sowie der Zunahme der Anzahl der Leistungsempfänger, wird tendenziell über den Zeitraum der Finanzplanung mit einem Rückgang der Überschüsse gerechnet.

- Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb umfassen Personal- und Sachaufwendungen, die infolge der Verwaltung der Versicherten und Rentenbezieher entstehen. Die Personalaufwendungen wurden für 2016 unter Berücksichtigung der durch den städtischen Personalbereich (OE 18.2) gemachten Vorgaben von allgemeinen und profitcenterbezogenen Durchschnittssätzen ermittelt. Steigerungen sind hier insbesondere aufgrund von tariflichen- bzw. Besoldungserhöhungen zu verzeichnen. Für den Finanzplanungszeitraum wird mit einer Anpassung von 2%

p.a. geplant. Die Sachaufwendungen wurden auf Grundlage der Bedarfe der Vorjahre sowie der Prognose für das Jahr 2015 restriktiv geplant. Ab 2017 werden die Sachkosten mit einer Steigerung von 1% fortgeschrieben.

- Aufwendungen für Kapitalanlagen

Der allgemeine Aufwand (Personal- und Sachaufwand) wurde grundsätzlich analog der Prämissen für den Versicherungsbetrieb ermittelt.

Im Immobilienbereich zeigen sich die aufwandsseitigen Veränderungen gegenüber dem Vorjahr insbesondere bei der baulichen Unterhaltung. Aufgrund der durchgeführten Immobilienbestandsbewertung mit der Hilfe der eingesetzten Software epiqr, sind neben dem grundsätzlichen Budget für die Instandhaltung im Wirtschaftsplan 2016 Mittel für nicht aktivierungsfähige Großmaßnahmen geplant, deren Umsetzung aus bautechnischer Sicht zwingend erforderlich sind. Des Weiteren wurde für die weitere Umsetzung der gesetzlich geforderten Dachbodendämmung Ansätze gebildet. Die Abschreibungsbeträge zeigen sich durch die Aktivierung größerer Modernisierungsmaßnahmen gegenüber 2015 sowie durch die geplanten Investitionen im Immobilienbereich auch in den Folgejahren erhöht.

Im Bereich der Aufwendungen für Finanzanlagen (andere Kapitalanlagen) berücksichtigt der Planansatz die anteilig gestiegenen Personalkosten infolge tariflicher bzw. Besoldungsanpassungen. Sachkostensteigerungen in diesem Bereich sind bedingt durch allgemeine Anpassungen der Verwaltungskosten sowie Kosten für die externe Verwaltung der Finanzanlagen. Aufwendungen für Stückzinsen und Disagio werden geringfügig unter dem Vorjahreswert fortgeschrieben.

- Sonstige Aufwendungen

Der Planansatz betrifft Dienstleistungen für die Landeshauptstadt Hannover.

IV. Vermögensplan 2016 und Investitionsprogramm 2015 bis 2019

Der Vermögensplan berücksichtigt alle Maßnahmen der ZVK Hannover, die zu einer Veränderung des bilanziellen Vermögens führen. Alle Ansätze sind im Sinne einer möglichst flexiblen Bewirtschaftung gegenseitig deckungsfähig, Einsparungen bei einzelnen Ausgabeansätzen können damit zugunsten anderer Ansätze umgeschichtet werden. Im Einzelnen:

- Investitionen in Sachanlagen

- Betriebs- und Geschäftsausstattung

Der Ansatz sieht die turnusmäßige (Teil-) Aktualisierung der EDV-Ausstattung vor und beinhaltet allgemeine Mittel für die Büro- und Geschäftsausstattung.

- Investitionen in Kapitalanlagen / Grundstücke und Bauten

Die Position 1.1 b) I weist langfristige Investitionen in das Gebäudevermögen aus. Der Gebäudebestand der ZVK stammt in wesentlichen Teilen aus den 60er und 70er Jahren, so dass in vielen Fällen Sanierungen der Gebäudetechnik und des energetischen Zustandes erforderlich sind. Im Jahr 2015 erfolgte eine aktuelle systematische Bestandserfassung und Auswertung der vorhandenen Objekte mittels der dazu angeschafften Fachsoftware „epiqr“. Die daraus abgeleiteten Planungsstrategien und Maßnahmenpakete finden sich erstmalig, neben dem Budget der baulichen Unterhaltung, auch im vorliegenden Investitionsprogramm wieder.

Im Zeitraum der Finanzplanung sollen Mittel in einem Maße zur Verfügung gestellt werden, die es ermöglichen, die in Vorjahren begonnene Teilsanierungen in einem 5-Jahres-Zeitraum vollständig zum Abschluss zu bringen. Hierdurch werden die Vermietbarkeit des Wohnraums, sowie der Erhalt des Immobilienvermögens der ZVK langfristig sichergestellt.

Das Investitionsvolumen bei der Gebäudesanierung liegt mit 7,4 Mio. € um 1,7 Mio. unterhalb des Vorjahres. Für das laufende Vorhaben „Davenstedter Str.“ wurden gegenüber der Vorjahresplanung die Ansätze an die aktuellen Preissteigerungen angepasst und die Erkenntnisse aus dem 1. Bauabschnitt mit berücksichtigt. Gleiches gilt für das Vorhaben „Tollenbrink“, welches aus Kapazitätsgründen in 2015 nicht begonnen werden konnte. Neben der bereits im Investitionsprogramm des Vorjahres vorgesehenen Maßnahme „Hoffmann von Fallersleben 17/21“ ist neu hinzugekommen, als ein vorrangiges Ergebnis der aktuellen Bestandserfassung das Projekt „Merianweg“. Für das im Jahr 2017 geplante Vorhaben „Hoffmann von Fallersleben 27/37“ wurde für 2016 eine entsprechende Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt, um die für dieses Vorhaben erforderlichen Planungsaufträge (zu Lasten des Jahres 2017) zeitnah erteilen zu können. Weitere in den Folgejahren des Investitionsprogramms genannte Vorhaben sind ebenfalls Ergebnis dieser Bestandserfassung und Bewertung.

Grundsätzlich wird für alle im Investitionsprogramm enthaltenen Gebäudesanierungen auf Basis der vorliegenden Kostenermittlungen ein Sicherheitsaufschlag angesetzt, der die erfahrungsgemäß gegenüber dem Planungszeitpunkt auftretenden Kostensteigerungen berücksichtigen soll. Dies entspricht der allgemeinen kommunalen Praxis. Aufgrund der Dimension größerer Maßnahmen und der Begrenzung der finanziellen Ressourcen, werden größere Projekte zunehmend über mehrere Jahre verteilt.

Die Investitionen werden grundsätzlich durch Mietanpassungen im gesetzlichen Rahmen teilweise refinanziert. Mieterseitig erfolgt eine Kompensation durch Einsparungen bei den Betriebskosten.

Die unter Position 1.1 b) II ausgewiesenen Einzelmodernisierungen bilden die Sanierung von Wohnungen eines Gebäudes ab. Jeweils nach Wechsel eines Mieters werden diese technisch komplett modernisiert und der Ausstattungsstandard auf den aktuellen Stand angehoben. Gegenüber dem Jahr 2015 wird für 2016 aufgrund der für das Jahr 2015 zu erwartenden und auf das Jahr 2016 zu übertragende Ausgabereste mit einem um 200,0 T€ geringerem Ansatz geplant. Im Finanzplanungszeit-

raum bis 2019 wird ein jährliches ein Budget von 1.600 T€ zu Verfügung gestellt.

Die Positionen 1.1 b) III und IV umfassen aktivierungsfähige Anteile an Reparaturen sowie Einzelprojekte. Zu den Einzelprojekten gehören insbesondere Maßnahmen zur Neugestaltung von Außenanlagen im Nachgang von durchgeführten Großmodernisierungen sowie das Sanierungsprogramm von Spielplätzen. Daneben beinhaltet dieser Ansatz erstmalig Mittel für die aktivierungsfähige Herstellung von Mietergärten. Diese der Attraktivitätssteigerung dienenden Maßnahmen sollen teilweise durch entsprechende Mieterträge refinanziert werden.

Die Position 1.1 b) V bildet einen Ansatz für den Neubau von zwei Wohnimmobilien. Dazu werden für das Jahr 2016 Mittel bereitgestellt, die den Erwerb von Grundstücken sowie die Beauftragung von Planungsleistungen ermöglichen. Eine Konkretisierung ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich und erfolgt voraussichtlich in den Folgejahren. Um die Handlungsfähigkeit zu erhöhen, wurde für das Jahr 2017 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500,0 T€ veranschlagt. Optional kann dieser Ansatz für einen Immobilienkauf genutzt werden.

- Investitionen in Finanzanlagen

- Andere Kapitalanlagen

Es handelt sich um nicht für bauliche Investitionen benötigte Mittel, die laufzeitgerecht an den Finanzmärkten platziert werden. Die Anlagerichtlinien der ZVK Hannover bilden dabei die Grundlage des Handelns.

Im kurzfristigen Anlagebereich sind Mittel veranschlagt, die für die durch die ZVK zu leistenden monatlichen Rentenzahlungen erforderlich sind. Einnahmeseitig erfolgt die Veranschlagung in gleicher Höhe. Die langfristigen Kapitalanlagen erfolgen insbesondere aus den in 2016 fälligen Rückflüssen bestehender Kapitalanlagen sowie den unterjährig auflaufenden und nicht für Investitionen in Sachanlagen benötigten Überschüssen des Erfolgsbereiches.

- Darlehenstilgung

Es handelt sich um die Tilgung eines Darlehens, welches die ZVK Hannover in Vorjahren als Wohnungsbaudarlehen vom Flughafen Hannover aufgenommen hat. Das Darlehen wird planmäßig bedient.

- Tagesgelder / Liquidität

Das Ergebnis der verstärkten Analyse der Liquiditätsplanung in den Jahren 2014 und 2015 sieht eine Liquiditätsreserve von 1,0 Mio. € vor. Dieser Betrag ist als Reserve aufgebaut worden, so dass diesbezüglich keine weitere Ansatzplanung erfolgt.

- Abschreibung auf Sachanlagen

Diese Position zeigt die im jeweiligen Geschäftsjahr refinanzierten Abschreibungen der ZVK. Entsprechend dem Investitionsvolumen des Investitionsprogramms werden die Abschreibungsbeträge sukzessive ansteigen.

- Darlehensaufnahme

Es sind für das Geschäftsjahr 2016 und im Finanzplanungszeitraum bis 2019 keine Darlehensaufnahmen geplant.

- Vermögenszuweisungen

In dieser Position sind die Zuführungen zu den Rückstellungen aus den Jahresergebnissen der Pflicht- und freiwilligen Versicherung dargestellt. Da sie für ihren Zweck erst später benötigt werden, erfolgt eine Umschichtung in langfristige Anlagen.

V. Stellenübersicht 2016

Die Anzahl der Planstellen der in der Stellenübersicht nachgewiesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist im Vergleich zum Vorjahr um 1,0 auf 34 Personen gestiegen. Die zum Stichtag 30.06.2015 unbesetzten 2,0 Stellen sind zwischenzeitlich nachbesetzt.

ZVK der Stadt Hannover

09.09.2015

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT HANNOVER (ZVK)

	Erfolgsplan 2016 und Finanzplanung 2015 bis 2019					
	Rechnung 2014 (€)	Plan 2015 (€)	Plan 2016 (€)	Plan 2017 (€)	Plan 2018 (€)	Plan 2019 (€)
1. Umlagen (Sanierungsgeld) und Beiträge	100.678.704	100.733.700	103.309.700	104.800.600	106.314.100	107.850.300
a) Pflichtversicherung	96.911.696	97.371.700	99.985.700	101.485.500	103.007.800	104.552.900
b) freiwillige Versicherung	2.319.690	2.362.000	2.224.000	2.215.100	2.206.300	2.197.400
c) Überleitungen von anderen ZV-Kassen (PV)	1.447.318	1.000.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000	1.100.000
c) Überleitungen von anderen ZV-Kassen (Freiw.V.)	0					
2. Beiträge aus der Rückstellung für künftige Leistungsverbesserungen (RKL)	0	0	0	0	0	0
3. Erträge aus der Verminderung versicherungstechnischer Rückstellungen	0	0	0	0	0	0
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	0	0	0	0	0	0
4. Erträge aus Kapitalanlagen	23.968.327	23.541.400	23.304.400	23.497.300	23.649.700	23.811.600
a) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15.719.555	15.716.200	15.976.800	16.103.400	16.495.000	16.888.600
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	8.248.772	7.825.200	7.327.600	7.393.900	7.154.700	6.923.000
5. Sonstige Erträge	6.458.087	3.320.400	3.170.900	3.109.000	3.048.400	2.989.000
Summe Erträge	131.105.118	127.595.500,00	129.785.000,00	131.406.900,00	133.012.200,00	134.650.900,00
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	95.661.903	99.421.400	99.902.900	101.061.100	102.247.400	103.464.600
a) Pflichtversicherung	95.467.224	98.974.400	99.476.000	100.539.300	101.623.000	102.727.500
b) freiwillige Versicherung	194.679	447.000	426.900	521.800	624.400	737.100
7. Aufwendungen für Überleitungen an andere ZV-Kassen und Beitragsrückgewähr	1.493.215	1.000.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
8. Aufwendungen für künftige Leistungsverbesserungen (Zuführung zur Rücklage für künftige Leistungsverbesserungen)	0	0	0	0	0	0
9. Aufwendungen aus der Erhöhung versicherungstechnischer Rückstellungen	20.635.437	12.755.600	12.990.000	14.973.200	14.969.500	14.992.300
a) Pflichtversicherung gemäß § 56 Abs.2 Satz 1 ZVK-Satzung	17.458.365	10.045.700	10.304.400	12.337.500	12.478.700	12.674.700
b) Freiwillige Versicherung gemäß § 56 Abs. 3 ZVK-Satzung	3.177.072	2.709.900	2.685.600	2.635.700	2.490.800	2.317.600
10. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	2.550.240	1.362.900	1.321.300	1.342.300	1.363.700	1.385.400
11. Aufwendungen für Kapitalanlagen	10.967.734	13.047.800	14.364.100	12.823.600	13.224.900	13.601.900
a) Aufwendungen für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.346.805	12.193.000	13.492.200	11.962.500	12.324.200	12.687.700
b) Aufwendungen für andere Kapitalanlagen	620.929	854.800	871.900	861.100	900.700	914.200
12. Sonstige Aufwendungen	7.770	7.800	6.700	6.700	6.700	6.700
Summe Aufwendungen	131.316.299	127.595.500	129.785.000	131.406.900	133.012.200	134.650.900
Zwischenergebnis GuV	-211.180	0	0	0	0	0
13. Einstellung in die Verlustrücklage (freiwillige Versicherung)	0					
Gesamtergebnis	-211.180	0	0	0	0	0

ZUSATZVERSORGUNGSKASSE DER STADT HANNOVER (ZVK)

Ausgaben des Vermögensplanes	Vermögensplan 2016 und Investitionsprogramm 2015 bis 2019						VE zu Lasten 2017
	Gesamt- summe	Ansatz 2015 (€)	Ansatz 2016 (€)	Ansatz 2017 (€)	Ansatz 2018 (€)	Ansatz 2019 (€)	
1. Investitionen	267.557.000	49.158.000	56.603.000	53.453.000	60.608.000	60.784.000	
1.1 Investitionen in Sachanlagen	55.992.000	12.061.000	14.603.000	15.392.000	13.936.000	13.049.000	
a) <i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	240.000	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
b) <i>Investitionen in Kapitalanlagen / Grundstücke und Bauten</i>	55.752.000	12.001.000	14.543.000	15.332.000	13.876.000	12.989.000	800.000
I. Gebäudesanierungen	41.979.000	9.114.000	7.361.000	8.204.000	7.051.000	10.249.000	300.000
WE							
5 Rupsteinstr. Fassade						1.068.000	
15 Hoffmann-v-Fall. 11/15 Fassade		1.038.000					
15 Hoffmann-v-Fall. 17/21 Fassade			1.271.000				
15 Hoffmann-v-Fall. 27/37 Fassade				1.500.000			300.000
17 Flemingstr. 2-4 Fassade					2.653.000	3.183.000	
24 Merianweg Fassade			2.654.000				
27 Friedrich Heller Str. Fassade					1.243.000		
31 Tollenbrink 15 Fassade		923.000	336.000				
31/4 Suteistr./Kugelfangtrift 8 Fassade						1.878.000	
40 Schäferweg/Schulenburg Mühle Technik und Fassade					1.910.000	2.620.000	
46 Haydnstraße 2 Fassade		3.653.000					
46 Haydnstraße 4 Fassade			500.000	4.159.000			
49 Heisterbergallee Fassade					1.245.000		
54 Salzwedeler Str./Leipz. Str. Fassade						1.500.000	
55 Davenstedter Str. Fassade/Dach/Balkone		3.500.000	2.600.000	2.545.000			
II. Einzelmodernisierungen	7.400.000	1.400.000	1.200.000	1.600.000	1.600.000	1.600.000	
III. Aktivierungsanteile Reparaturen	250.000	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
IV. Einzelprojekte	7.112.000	1.437.000	1.932.000	1.478.000	1.175.000	1.099.000	
V. Neubau / Immobilienkauf	12.000.000		4.000.000	4.000.000	4.000.000	0	500.000
1.2 Investitionen in Finanzanlagen	211.565.000	37.097.000	42.000.000	38.061.000	46.672.000	47.735.000	
a) <i>Leasingvereinbarungen</i>	0	0	0	0	0	0	
b) <i>andere Kapitalanlagen</i>	211.565.000	37.097.000	42.000.000	38.061.000	46.672.000	47.735.000	
I. Kapitalanlage langfristig (> 1 Jahr)		20.497.000	18.000.000	14.061.000	22.672.000	23.735.000	
II. Kapitalanlagen kurzfristig (< 1 Jahr)		16.600.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	
2. Darlehnsstilgungen	10.000	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	
3. Vermögensentnahme aus Rückstellungen	0	0	0	0	0	0	
3.1 <i>Pflichtversicherung</i>	0	0	0	0	0	0	
3.2 <i>Freiwillige Versicherung</i>	0	0	0	0	0	0	
4. Tagesgelder / Liquidität	1.000.000	1.000.000	0	0	0	0	
Ausgaben insgesamt	281.616.000	50.160.000	56.605.000	53.455.000	60.610.000	60.786.000	
Einnahmen des Vermögensplanes							
1. Abschreibung auf Sachanlagen	13.709.000	2.303.000	2.445.000	2.835.000	2.988.000	3.138.000	
2. Rückflüsse aus Finanzanlagen	197.226.000	35.101.000	41.170.000	35.647.000	42.652.000	42.656.000	
a) <i>Leasingvereinbarungen</i>		501.000	27.000	0	0	0	
b) <i>andere Kapitalanlagen</i>		34.600.000	41.000.000	35.500.000	42.500.000	42.500.000	
I. Kapitalanlage langfristig (> 1 Jahr)		18.000.000	17.000.000	11.500.000	18.500.000	18.500.000	
II. Kapitalanlagen kurzfristig (< 1 Jahr)		16.600.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	24.000.000	
c) <i>Darlehen</i>		0	143.000	147.000	152.000	156.000	
3. Darlehensaufnahme	0	0	0	0	0	0	
4. Einnahmen aus der Veräußerung von Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0	
5. Vermögenszuweisungen zu Rückstellungen	70.681.000	12.756.000	12.990.000	14.973.000	14.970.000	14.992.000	
5.1 <i>Pflichtversicherung</i>	57.841.300	10.046.000	10.304.400	12.337.500	12.478.700	12.674.700	
5.2 <i>Freiwillige Versicherung</i>	12.839.700	2.710.000	2.685.600	2.635.700	2.490.800	2.317.600	
Einnahmen insgesamt	281.616.000	50.160.000	56.605.000	53.455.000	60.610.000	60.786.000	

